

**Gültig ab 2025**  
**Mietvertrag für das Festareal**  
**Verein Sonnenbad, Friedhofstr. 9, 4102 Binningen**

Mieter/in:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Organisation \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Mobile \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Mietdatum \_\_\_\_\_

Rückgabe \_\_\_\_\_

Die Schlüsselübergabe findet i.d.R. ab 12.00 Uhr am Reservationstag statt.  
Der Schlüssel kann beim Kassenhaus vom Sonnenbad abgeholt und das  
Areal übergeben werden.

Schlüsselerückgabe ist i.d.R. spätestens am Folgetag bis 10.00 Uhr.

Anzahl Personen \_\_\_\_\_

**Sämtliche Preise in diesem Vertrag sind inkl. 8,1 % MwSt**

- |           |                          |                                       |            |
|-----------|--------------------------|---------------------------------------|------------|
| Mietpreis | <input type="checkbox"/> | Mietpreis (Fr/Sa/So) bis 50 Personen  | CHF 600.00 |
|           | <input type="checkbox"/> | Mietpreis (Fr/Sa/So) bis 100 Personen | CHF 700.00 |
|           | <input type="checkbox"/> | Mietpreis (Fr/Sa/So) bis 150 Personen | CHF 800.00 |

Reduktionen CHF 100.00 von Montag bis Donnerstag  
10 % Reduktion für Vereinsmitglieder Verein Sonnenbad, sofern das Ver-  
einsmitglied selbst Hauptansprechpartner/in und Organisator/in den Events  
ist.

Inbegriffen im Mietpreis:

- Pagodenzelt (6x12 m) für maximal 80 Personen
- 4 Festbankgarnituren à 8 Personen (total 32 Personen)
- 8 Tischgarnituren mit Stühlen à 4 Personen (total 32 Personen)  
64 Personen können bequem im Zelt sitzen
- 3 Kühlschränke
- 1 kleiner Gefrierschrank
- 1 Grillring (Instruktion und Rezepte siehe [www.grillland.ch](http://www.grillland.ch)). Grillring muss in noch heissem/warmen Zustand mit Rapsöl/Spachtel und Küchenpapier gereinigt werden.
- 1 Töggelikasten
- 4 kleine Tische fürs Buffet
- Lichterkette im Zelt
- 1 Abfallcontainer (800 Liter)
- Geschirr ist nicht vorhanden, ausser Grillutensilien

---

**Zusätzlich mietbar, bitte ankreuzen, wenn erwünscht:**

<b>Anzahl</b>	<b>Beschrieb</b>	<b>Miete/Einheit</b>	<b>Total</b>
_____	Gasgrill Miete	CHF 45.00	_____
_____	Gasgrill Reinigung	CHF 50.00	_____
_____	Holz vom Arxhof, pro Sack	CHF 20.00	_____
_____	zusätzliche Festbankgarnitur Holz	CHF 15.00	_____
_____	runde Tische (3) mit je 5 Stühlen	CHF 15.00	_____
_____	Stromverteiler 400 Volt	CHF 30.00	_____
_____	Heizstrahler (2 Stück Bestand)	CHF 30.00	_____
_____	Weingläser pro Stück (können Schmutzig zurückgegeben werden)	CHF 1.00	_____
	<b>Total zusätzliches Mietmaterial</b>		<b><u>CHF</u></b>

---

## **Miete für das ganze Sonnenbad St. Margarethen (ohne Festareal), Vor- und Nachsaison im April, Mai, Sept., Okt.**

Mobiliar, Infrastruktur, Auf-/Abbau und Reinigung sind Sache des Mieters/der Mieterin.  
Nur für Grossanlässe und nach Absprache mit dem Vereinsvorstand möglich.

Pauschalmietpreis ab

CHF 2'500.00

### **Provisorische Reservation**

Wird das Festareal via Homepage reserviert, bleibt ab diesem Datum die Reservation provisorisch während längstens 3 Wochen aufrechterhalten. Binnen dieser Zeitspanne muss der Mietvertrag via HP ausgefüllt und abgesandt werden. Je schneller je besser.

Nach Ablauf dieser 3 Wochen wird die Reservation andernfalls gelöscht. Der Verein Sonnenbad schliesst jegliche Haftung durch allfällig entstandene Kosten seitens Mieter/in aufgrund der Löschung aus.

### **Mietbedingungen**

Der Verein Sonnenbad vermietet das Festareal (rund 20 x 20 Meter) oder das ganze Sonnenbad an Personen und Institutionen für gesellschaftliche Anlässe. Politische oder konfessionelle Veranstaltungen können nicht zugelassen werden.

### **Miet-Zeitraum**

Die Mietzeit beginnt morgens um 12.00 Uhr des Veranstaltungstages und endet am nächsten Tag **spätestens** um 10.00 Uhr.

Um 12.00 Uhr des Veranstaltungstages wird das Festareal übergeben. Der Festarealschlüssel ist im Kassenhaus des Sonnenbades hinterlegt.

### **Benützung/Haftung Festareal**

Die Benützung des Festareals geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Ausserhalb der vorgesehenen Stellen (Feuerschale/Grill) ist es feuerpolizeilich untersagt, Feuer zu entfachen und Feuerwerkskörper abzubrennen.

Bis **10.00** Uhr am folgenden Tag ist das Festareal aufzuräumen und so zu verlassen, wie es Ihnen zur Benutzung übergeben wurde. Es wird zusammen mit dem Mieter eine Abnahme/Kontrolle durch das Sonnenbadpersonal durchgeführt, dabei werden die Schlüssel wieder zurückgenommen. Nachträglich notwendige Reinigungen werden in Rechnung gestellt.

### **Alkohol**

Aufgrund von gesetzlichen Auflagen eines Schwimmbades ist Alkoholkonsum ausserhalb des Festareals nicht gestattet.

### **Benützung/Haftung Schwimmbad**

Die Benützung des Schwimmbads geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Das Baden ist während den allgemeinen Öffnungszeiten im Mietpreis inbegriffen.

Baden unter Alkoholeinfluss ist gesetzlich verboten.

Es dürfen zudem aus Sicherheitsgründen weder Gläser noch sonstiges Geschirr (mit Ausnahme von Kunststoffgeschirr) ausserhalb des Festareals mitgenommen werden.

### **18.00-22.00 Uhr: Musikbeschallung, Livemusik oder Musik abspielen ab Tonträgern**

Aus Rücksicht auf unsere Badegäste ist Musik erst ab 18:00 Uhr erlaubt - ohne Verstärker und ohne Lautsprecher-Boxen.

Bitte halten Sie sich an die gesetzlichen Vorgaben: ab 22:00 Uhr gilt im Areal Nachtruhe

<https://www.binningen.ch/public/upload/assets/5968/Polizeireglement.pdf>

<https://www.binningen.ch/public/upload/assets/3045/Merkblatt%20Veranstaltungen.pdf>

Allfällige kostenpflichtige Massnahmen der Polizei gehen zu Lasten der Mieterschaft.

## Zahlungsbedingungen

Absage des Reservationstermins bis 6 Wochen im Voraus kostenlos. Danach ist der gesamte Mietbetrag geschuldet.

Zahlungsfrist: Zahlung spätestens 30 Tage vor dem Mietdatum, bei kurzfristigen Reservationen spätestens vor Schlüsselübergabe (bei Dringlichkeit kann der vereinbarte Mietbetrag auch im Kassenhaus bezahlt werden).

**Das Personal ist angewiesen, dass bei nichtbezahlter Miete der Schlüssel nicht abgegeben wird.**

Zusätzlich bezogene Holzsäcke sind bei der Schlüsselrückgabe zu bezahlen.

Die unterzeichnete Person ist für die Einhaltung der Mietbedingungen verantwortlich und haftet für alle Schäden an Areal und Einrichtungen.

Mit der Unterschrift erklärt sich die unterzeichnende Person mit den vorstehenden Mietbedingungen einverstanden, ebenfalls dass die persönlichen Daten gespeichert werden. Die Daten werden nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben.

Binningen, \_\_\_\_\_

Unterschriften:



Mieterin / Mieter

Verein Sonnenbad St. Margarethen, Binningen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_